

Betreff:

**Erschließungsvertrag bezüglich der Grundstücke mit
der Flurstücke Nummer 4866 und 4867 in Schlierbach
zwischen den Straßen Im Lindenried und Im
Höllengrund**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	17.11.2015	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2015	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Erschließungsvertrages wird zugestimmt.*
- 2. Der Verrechnung von Abwasserbeiträgen mit der Erschließungsleistung des Erschließungsträgers wird zugestimmt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Kaufinteressent zweier Baugrundstücke im Stadtteil Schlierbach verpflichtet sich, die noch erforderlichen Erschließungsleistungen auf eigene Kosten durchzuführen, um die Grundstücke bebauen zu können.

Begründung:

Im Stadtteil Schlierbach stehen noch zwei Baugrundstücke im Eigentum der Stadt Heidelberg zum Verkauf. Die Bebauung der Grundstücke setzt die Umsetzung noch erforderlicher Erschließungsmaßnahmen voraus. Es handelt sich um die Herstellung eines Wendehammers an der Straße Im Lindenried und die Verlängerung des Abwasserkanals um etwa 20 Meter.

Zwischenzeitlich konnte ein Käufer für die beiden Grundstücke gefunden werden, der zur Herstellung der Erschließungsmaßnahmen auf eigene Kosten bereit ist. Vertragspartner wird voraussichtlich eine Objektgesellschaft im Eigentum des Kaufinteressenten sein, die bis zum Vertragsschluss noch zu gründen ist.

Zur Regelung

- der Realisierung der Erschließungsmaßnahmen entsprechend dem Bebauungsplan, einem fortzuschreibenden Vorentwurfsplan und der mit dem Tiefbauamt abzustimmenden Qualitäten,
- der Kostentragung und
- der Auswirkungen auf den öffentlich-rechtlichen Abwasserbeitrag

dient der als Anlage 1.1 beigefügte Entwurf eines Erschließungsvertrags.

Die Herstellungskosten für die Verlängerung des Abwasserkanals übersteigen voraussichtlich die nach der derzeit geltenden Abwasserbeitragssatzung der Stadt Heidelberg festzusetzenden Abwasserbeiträge. Es wird deshalb vorgeschlagen, Abwasserbeiträge mit den Herstellungskosten für die Verlängerung des Kanals zu verrechnen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Die Erschließungskosten werden vom Erschließungsträger getragen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entwurf des Erschließungsvertrages (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Anlage 1.1 des Erschließungsvertrages, Lageplan vom 30.10.2015 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Anlage 1.2 a des Erschließungsvertrages, Vorentwurf vom 21.12.1995 Teil A
04	Anlage 1.2 b des Erschließungsvertrages, Vorentwurf vom 21.12.1995 Teil B